

Diese Woche

Mannheim: Spaß und Fairness – Straßenfußball-WM 2019 in Mannheim.

Seite 2

Amtsblatt: Girls Go Movie-Kurzfilmfestival – Beiträge junger Filmemacherinnen.

Seite 3

Sport: Play-off-Viertelfinale im deutschen Baseball – Tornados gegen Solingen.

Seite 8

Veranstaltungen: Tribute to Michael Jackson – „Beat it“: Musical kommt nach Mannheim.

Seite 13

Sport

Seider in die NHL

Eishockey. Beim Hoffest der Adler Mannheim an der SAP Arena gab es am Samstag unter den rund 500 Fans ganz aktuellen Gesprächsstoff, hatten sich doch erst in der Nacht von Freitag auf Samstag die Detroit Red Wings beim NHL-Draft in Vancouver (Kanada) bereits an Position sechs die Rechte an Adler-Verteidiger Moritz Seider gesichert. Dass der in Viernheim beheimatete 18-jährige Jungprofi der Adler Mannheim in der Spielstätte des NHL-Clubs Vancouver Canucks schon so früh gezogen würde, verblüffte selbst die durchaus Überraschungen gewohnten kanadischen TV-Experten, wobei es dort keinen verwunderte, dass das Talent aus der Nachwuchsschmiede der Jungadler Mannheim in der ersten Runde des NHL Drafts 2019 gezogen wurde. Lesen Sie mehr auf Seite 8.

Mannheim

Start verschoben

Mannheim. Am Donnerstag dieser Woche ist es wieder soweit: Über 3500 Läufer und Läuferinnen starten beim 4. BAUHAUS Firmenlauf Mannheim. Mit der einzigartigen Kombination aus Laufen und Party zieht die Veranstaltung wieder tausende Läuferinnen und Läufer aus den unterschiedlichsten Unternehmen nach Mannheim. Diesbezüglich wird es entlang der Streckenabschnitte zu Verkehrsbehinderungen und -einschränkungen kommen. Aufgrund der Anreise zum Firmenlauf, erwarten die Veranstalter ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an diesem Nachmittag und Abend. Zu beachten ist, dass der Startschuss aufgrund der extremen Hitze von 18 Uhr auf 20 Uhr verschoben wurde. Lesen Sie den ausführlichen Bericht auf Seite 7. |ps



Bernhard Wondra, Dr. Susanne Wichert, Prof. Dr. Alfred Wiczorek, Traudl Engelhorn und Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (von links) bei der Grundsteinlegung.

FOTO: REM./MARIA SCHUMANN

Grundstein für das Museum Peter und Traudl Engelhorn-Haus gelegt

Glasskulpturensammlung des Ehepaars neben zeitgenössischer Fotografie

Mannheim. Raum für Kunst! Unter diesem Motto fand am 25. Juni die Grundsteinlegung für das neue Museum Peter und Traudl Engelhorn-Haus statt. Es handelt sich dabei bereits um das zweite Stiftungsmuseum, das sich künftig unter der Dachmarke der Reiss-Engelhorn-Museen präsentieren wird.

Vollständig getragen von der Brombeeren-Stiftung, wird es die hochwertige Glasskulpturen-Sammlung des Stifterehepaars Peter († 1991) und Traudl Engelhorn beherbergen sowie Ausstellungen zu zeitgenössischer Fotografie zeigen. Die Grundsteinlegung erfolgte im Beisein von Stifterin Traudl Engelhorn-Vechiatto, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Wondra, motorplan Architekten BDA, sowie Vorstandsvorsitzendem der Brombeeren-Stiftung und rem-Generaldirektor Prof. Dr. Alfred Wiczorek und Dr. Susanne Wichert, Geschäftsführerinnen und Direktorin Stiftungsmuseen.

Der Neubau des Museums Peter und Traudl Engelhorn-Haus entsteht in C 4 in direkter Nachbarschaft zum bereits 2011 eröffneten Museum Bassermannhaus für Musik und Kunst

und umfasst mit diesem gemeinsam eine Ausstellungsfläche von insgesamt 2.500 Quadratmetern. Beide Häuser werden über die Ausstellungs- und Besucherbereiche miteinander verbunden sein.

Das Peter und Traudl Engelhorn-Haus wird mit neuester Ausstellungstechnik ausgestattet und entspricht modernsten architektonischen Erfordernissen im musealen Bereich, sodass die bisherigen Präsentationsmöglichkeiten in den Räumen der Reiss-Engelhorn-Museen sinnvoll erweitert werden und künftig beispielsweise auch große Kunst-Installationen präsentiert werden können.

Den Stiftungsmuseen wird ein gemeinsamer Haupteingang über das bisherige Wohnhaus in C 4, 12 zugewiesen, der sich durch eine moderne Glasfassade in die bestehende Gebäudereihe einfügen wird. Damit öffnen sich beide Museen prominent zum Toulonplatz und fügen sich harmonisch in das historisch gewachsene Museumsquartier mit dem frühklassizistischen Bau des Museums Zeughaus und dem 1988 entstandenen Museum Weltkulturen. Abgerundet wird das Ensemble Richtung

Nord-West durch die Jugendstil-Fassade der Friedrich-List-Schule.

Die Stadt Mannheim unterstützt das Bauvorhaben durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zwischen den Quadraten C 4 und C 5 Richtung Kunststraße. Die Straße wird auf die Höhe des Toulonplatzes angehoben und der Verkehrsfluss verlangsamt. Mit einer neu gestalteten Fassade des Wohnhauses in C 4, 12 werden die Stiftungsmuseen am Toulonplatz das Museumsquartier bereichern und zu Mannheims Image als kulturtouristische Reisedestination beitragen.

Die bisherige Nutzung des Hauses C 4, 12 als Wohnhaus bleibt dabei ab dem 2. Obergeschoss erhalten. Es befindet sich im Eigentum der Brombeeren-Stiftung, die weiterhin für ein sozial-verträgliches Wohnen Sorge tragen wird.

Die Grundsteinlegung ist erneut ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte bürgerschaftlichen Engagements in Mannheim. Der Neubau des Hauses wird vollständig durch die Brombeeren-Stiftung getragen, der Betrieb des neuen Hauses wird über die rem gGmbH abgewickelt. Seit 2013 zählt die Stiftung zu den wichti-

gen Förderern der Kunst, Kulturgeschichte, Forschung und Wissenschaft in den Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen. In Gedenken an ihren 1991 verstorbenen Ehemann Peter Engelhorn gründete die Stifterin Traudl Engelhorn-Vechiatto die Stiftung mit dem Ziel, für die private Sammlung zeitgenössischer Glasskulpturen und sogenannter Studiogläser eine neue Heimat zu finden.

Erneut gelingt es damit den Reiss-Engelhorn-Museen, einen neuen Sammlungsbereich in der Kulturlandschaft Mannheims zu etablieren. Bereits vor mehr als zehn Jahren verankerten die Reiss-Engelhorn-Museen den Bereich der Fotografie am Haus, hinzu kam 2014 der Sammlungsbereich Altägyptischer Kunst und Kultur – letzteres ist ebenfalls auf die finanzielle Unterstützung der Brombeeren-Stiftung zurückzuführen. Künftige Museumsbesucherinnen und -besucher erwarten in den Reiss-Engelhorn-Museen ein hochkarätiges Ausstellungsprogramm, das im neuen Museum Peter und Traudl Engelhorn-Haus den Sammlungsschwerpunkten Glaskunst und auch Fotografie gewidmet sein wird. |ps

Stadtnachrichten

Turley Fest 2019

Mannheim. Turley feiert! Bereits zum dritten Mal lädt die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP mit Akteuren Turleys am Samstag, den 29. Juni, von 14 bis 19 Uhr in das neue Quartier zu einem Sommerfest ein. Zwischen ehemaligen Kasernengebäuden und herausgeputzten Neubauten bietet das Fest ein buntes Programm mit Live-Musik und Aktionen für Groß und Klein. Auf dem Turleyplatz, dem grünen Herzen des Quartiers, warten eine Musikbühne sowie Essens- und Getränkeangebote auf die BesucherInnen und laden dazu ein, am Platz zu verweilen und einfach der Musik zu lauschen.

Auf der großen, zentralen Wiese des Turleyplatzes wird ein breit gefächertes Catering angeboten. Abwechslungsreiche Live-Musik auf der Bühne bietet bis in den frühen Abend beste Unterhaltung. Das Line Up ist: 14.30 Uhr: Benaja / 16 Uhr: Shorty & Paul / 17.30 Uhr: Jenny never

Es ist vor allem die besondere Mischung aus Alt und Neu, welche Turley auszeichnet, das kann man beim Turley Fest hautnah erleben. Entsprechend bietet die MWSP gleich zwei Führungen an: um 15.30 Uhr eine Zeitzeugenführung, bei der die Geschichte der Turley Barracks zu Zeiten der Amerikaner im Fokus steht. Der Fortschritt und die Entwicklung Turleys sind Thema der allgemeinen Baustellenführung um 17 Uhr.

Viele Akteure nutzen zudem die Gelegenheit für einen persönlichen Austausch – nicht nur untereinander, sondern über Turley hinaus. |ps

Infoabend zum Franklin-Schulstart

Mannheim. Zum kommenden Schuljahr 19/20 wird die neue Grundschule auf Franklin in ihrem Interimsgebäude den Betrieb aufnehmen. Für alle Eltern der künftigen Schülerinnen und Schüler lädt das Staatliche Schulamt Mannheim gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung der Stadt zum Informationsabend: Am Mittwoch, 3. Juli, 19 Uhr, in der Mensa der Bertha-Hirsch-Schule, Elisabeth-Altman-Gottheiner-Straße 26. Neben allen grundsätzlichen und hilfreichen Informationen zum Schulstart im neuen Quartier werden sich im Rahmen der Veranstaltung auch die künftige Schulleitung und das Lehrerkollegium der neuen Franklin-Grundschule vorstellen. |ps

Zitat

„Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann das Recht, anderen Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.“

Spaß und Fairness im Vordergrund

Straßenfußball-WM 2019 in Mannheim vom 28. Juni bis 17. Juli

Mannheim. Unter dem Motto „Straßenfußball für Toleranz und Fair Play“ tourt auch dieses Jahr die Straßenfußball-Weltmeisterschaft ab Freitag, 28. Juni, durch Mannheim. Spaß am gemeinsamen Spiel, Integration, Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung stehen für Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 15 Jahren dabei im Mittelpunkt.

Vom 28. Juni bis zum 17. Juli werden auf Mannheimer Straßen und Schulhöfen an acht Spieltagen 16 Mannschaften für den Finalspieltag ausgespielt. Seit über zehn Jahren touren die Jugendarbeit Mobil und das Spielmobil der Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt, der Fachbereich Sport und Freizeit sowie die Sportkreisjugend durch verschiedene Mannheimer Jugendeinrichtungen und Schulen. Die Anmeldungen erfolgen jeweils direkt über die Einrichtungen und Schulen. Mit jährlich über 700 Teilnehmenden ist die Turnierreihe sicherlich eine der größten zusammenhängenden Turniere außerhalb des „normalen“ Ligaspielbetriebs in Mannheim.

Bei dieser Straßenfußball-WM stehen Spaß und Freude am gemeinsamen Spiel im Vordergrund. Der Stellenwert von Sieg und Niederlage wird dadurch relativiert, dass auch faires Verhalten eine große Rolle spielt. Das Team mit den meisten Toren hat nicht automatisch gewonnen, da zu den Punkten für den Sieg durch Tore noch bis zu drei Fair-Play-Punkte kommen.



Mitmachen dürfen alle Mädchen und Jungen im Alter von zwölf bis 15 Jahre. FOTO: PIXABAY

Bei der Nachbesprechung der Spiele schulen die teilnehmenden Jugendlichen unter Moderation der Teamer ihre Kommunikationsfähigkeit und den Umgang mit Konflikten sowie die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten.

Es versteht sich daher von selbst, dass für physische und psychische Gewalt auf dem Spielfeld kein Platz ist und diese auch sonst nicht akzeptiert wird. Die Veranstalter sind sehr darauf bedacht, Manipulationsversuche auch außerhalb des Spielbetriebs zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Jugendlichen sollen lernen, dass es andere Möglichkeiten gibt, um mit Stress, Konkurrenz, Konflikten und Problemen umzugehen.

Mitmachen dürfen alle Mädchen und Jungen im Alter von zwölf bis 15

Jahren unabhängig von ihrer Kultur, Meinung oder fußballerischem Können. Der integrative Aspekt der Straßenfußball-WM wird noch dadurch unterstrichen, dass die Teams vor Beginn eines Spieltags die Trikots einer bestimmten Nation zugelost bekommen, die sie dann symbolisch für den Spieltag repräsentieren.

Den Mädchen kommt beim Straßenfußball eine wichtige Rolle zu: Die besonderen Regeln unterstützen den Anspruch, Gleichberechtigung auf dem Spielfeld einzuüben. Die Teams, die ihre Mädchen anfangs nur aufgrund des Reglements einsetzen, lernen recht schnell, dass sie ihre Mädchen ins Spiel einbeziehen müssen, um Erfolg zu haben. Denn: Ohne Mädchentreuer kann kein Spiel gewonnen werden. Seit 2010 zählen die Mäd-

chentreuer sogar doppelt. Die Teamer achten darauf, dass die Mädchen dabei nicht überfordert oder von den Jungs für Niederlagen verantwortlich gemacht werden.

Am 17. Juli ab 15 Uhr gehen die 16 besten Straßenfußball-Teams, die sich bei acht Vorrundenspieltagen für den Finaltag am Jugendtreff Lindenhof qualifizieren, auf die Jagd nach Mädchentreuer, Fair-Play-Punkten und dem WM-Pokal.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit unter der Telefonnummer 293-4004 sowie im Internet unter spielmobil.majo.de/strassenfussball-wm/. |ps

Alle Spieltage im Überblick:

- Freitag, 28. Juni, 10 Uhr, Neckarstadt, Humboldt-Werkrealschule
- Mittwoch, 3. Juli, 12.30 Uhr, D7, Elisabeth-Gymnasium
- Donnerstag, 4. Juli, 13.30 Uhr, K5, Johannes-Kepler-Schule
- Montag, 8. Juli, 13 Uhr, Vogelstang, Geschwister-Scholl-Schule
- Mittwoch, 10. Juli, 13.30 Uhr, Oststadt, Tulla-Realschule
- Donnerstag, 11. Juli, 13.30 Uhr, Herzogenried, IGMH
- Montag, 15. Juli, 10 Uhr, Rheinau, Konrad-Duden-Schule
- Dienstag, 16. Juli, 11.30 Uhr, Seckenheim, Seckenheimschule
- Mittwoch, 17. Juli, 15 Uhr, Finale Jugendtreff Lindenhof

Wohltuende Nadelstiche

Lokale Stadterneuerung in der Neckarstadt

Mannheim. Selbst die große Hitze hat etliche Neckarstadt-West-Anwohner am Montag nicht davon abgehalten, zum Neumarkt zu kommen. Das Team der Lokalen Stadterneuerung (LOS) hat nachmittags zu einer Anwohnerveranstaltung eingeladen, um über das aktuelle Geschehen in der Neckarstadt-West zu informieren. Denn der Stadtteil soll attraktiver werden. Im Mittelpunkt stand am Montag ein für den Stadtteil besonders wichtiger Platz: der Neumarkt. Er wird sich verändern, schöner und bürgernäher werden. „Wir wollen einige Dinge hier im Stadtteil verändern – zum Positiven“, sagte Achim Judt, der Geschäftsführer der MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH (MWSP), zu den gespannten Zuhörern. Das könne natürlich nicht auf einen Schlag passieren, werde Tage, Wochen, Monate in Anspruch nehmen. „Es sind keine großen Maßnahmen, sondern kleine, dennoch sichtbare Veränderungen“, so Achim Judt. Eine Art Akupunktur also. Feine Nadelstiche mit wohltuender Wirkung.

Einen ersten Stich hat es bereits gegeben. Seit dem 22. Juni steht in der Nähe des Spielplatzes eine öffentliche Toilettenanlage. Damit ist die LOS den Forderungen der Bürger nachgekommen. Sie machten sich für ein stilles Örtchen auf dem Neumarkt stark, unter anderem, um wildem Urinieren entgegenzuwirken. Den LOS-Planern war dabei eines wichtig: Die Toilette soll keinen „Dixie-Klo-Charme“ versprühen. Deshalb handelt es sich um eine mobile Trockentoilette mit zwei Kabinen. Sie ist vornehmlich aus Holz, „gespült“ wird mit kompostierbaren Sägespänen. So entstehen keine stechenden Gerüche, und der Einsatz von Chemikalien wird vermieden. Außerdem benötigt das WC keine Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse. Während der sechsmonatigen Testphase sollen der Ort sowie die Nutzung und Akzeptanz im Stadtteil erprobt werden. Sollte sich dieser Test bewähren, folgen weitere Prüfungen für einen langfristigen Standort einer festinstallierten öffentlichen Toilettenanlage. Die Holzverkleidung der aktuellen Anlage wird übrigens in den nächsten Wochen in einem zweitägigen Workshop vom Street-Art-Kollektiv „Studio 68“ mit Kindern der Nachbarschaft bemalt. Gereinigt wird sie einmal, bei Bedarf zweimal täglich von einer Reinigungsfirma des Toilettenanbieters. Weitere Pläne, die in Richtung eines attraktiven Neumarkts zielen, werden demnächst in Angriff genommen. Darunter fällt beispielsweise die so genannte Stadtbühne, für die ein Teil der Parkplätze vor der Neckarschule verlagert werden, um öffentlichen Raum zu gewinnen. Er wird künstlerisch in Szene gesetzt. Ein Wettbewerb mit lokalen Künstlern dazu läuft bereits. Ab 5. Juli können die Anwohner eine Woche lang abstimmen, welchen Entwurf sie am besten finden. Die Umset-



Die Neckarstadt-West nimmt Form an. FOTO: PS

zung sei dann für den August angesetzt, so die MWSP-Stadtplannerin Jennifer Sebök. „Durch die Abstimmung werden die Bewohner in den Gestaltungsprozess mit einbezogen“, betonte sie.

Gerade beim Thema „Parkplätze“ werden die Anwohner hellhörig, wie sich auch bei der Infoveranstaltung zeigte. Vor allem die abendliche Parkplatznot mache ihnen zu schaffen, ließen sie Achim Judt, Jennifer Sebök und Christian Konovalczyk vom Fachbereich Stadtplanung wissen. Und wenn dann noch Stellplätze wegfallen... Doch die Planer konnten erste Bedenken ausräumen, da für die wegfallenden 28 Parkplätze insgesamt 30 neue in der Dammstraße geschaffen werden. „Unsere Intention ist es, den Neumarkt großzügiger und erlebbarer zu machen“, erklärte Christian Konovalczyk dazu. Ab dem 28. Juni vor der Schule eine etwa 650 Quadratmeter große Fläche abgesperrt. Zum Einsatz kommen jedoch keine Poller, sondern Sitzbänke und Blumenkübel. Eine etwas außergewöhnliche Sitzbank gab es vor Ort ebenfalls zu sehen. Überdimensioniert, rosa, auffällig. Insgesamt vier solcher unterschiedlich bunten Bänke werden laut Jennifer Sebök im Quartier aufgestellt. Sie sollen dazu einladen, gemächlich Platz zu nehmen, eine Pause zu machen, den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Das rosa Exemplar steht von nun an vor dem Bürgerhaus, über die weiteren Standorte wird noch beraten. Angefertigt wurden die Stadtmöbel im Februar im Gebäude der ehemaligen Sparkasse in der Mittelstraße von Flüchtlingen und Künstlern des Einraumhaus-Vereins sowie Jugendlichen aus der Neckarstadt-West. Auf Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung gingen Jennifer Sebök, Achim Judt und Christian Konovalczyk im Verlauf der Veranstaltung ein. Unter anderem fiel der Begriff „Anwohnerparkausweis“, der auch in der Bevölkerung durchaus kontrovers diskutiert wird. Hierzu erklärte Natalie Papadopoulou vom LOS-Team, dass weiterhin geprüft werde, ob und wie sinnvoll dessen Einführung ist. |ps

STADTMARKETING MANNHEIM

Mit Frankreich gibt es viele gemeinsame Interessen

Erster deutsch-französischer Austausch bei „Allez hop“ - Kulturbereich in beiden Ländern lebendig

Was viele nicht wissen: Die Französische Botschaft hat eine Außenstelle in Mannheim, das Konsulat von Frankreich in Mannheim. Grundlage für die deutsch-französische Zusammenarbeit ist der Aachener Vertrag. In Mannheim wird dieser Vertrag vielfach mit Leben erfüllt.

Da ist zum Beispiel das Institut Français in C 4, 11. Mit einem breiten Sprachangebot werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu animiert, Französisch zu lernen. Ein umfangreiches Kulturangebot mit Lesungen, Konzerten und Begegnungen spricht verschiedene Interessen an. Gegenüber, im Zeughaus der Reiss-Engelhorn-Museen, zeigt die Dauerausstellung „Belle Époque“, dass es sehr viele Parallelen in der stadtschichtlichen Entwicklung von Mannheim und Paris zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab. In einer Zeit, als es alles andere als opportun war, pflegten weltoffene Menschen in Paris wie in Mannheim schon vor über

hundert Jahren vielerlei kulturelle und wirtschaftliche Kontakte, das belegt die Dauerausstellung. Zum Beispiel setzte sich der damalige Kunsthallendirektor Fritz Wichert beim Ankauf des Bildes „Die Erschießung Kaiser Maximilians von Mexiko“ von Edouard Manet durch. Möglich wurde das im Jahr 1910 nur dank der Unterstützung finanzstarker und kulturinteressierter Mannheimer Mäzene.

Ein gutes Beispiel für die heutige erfolgreiche Zusammenarbeit im Kulturbereich ist die Ausstellung „Gaston Paris“ in den Reiss-Engelhorn-Museen. Sie ist noch bis zum 30. Juni zu sehen und zeigt außergewöhnliche Aufnahmen von Paris aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg. Nach der Ausstellung in Mannheim wandert die Fotoschau in den Pariser Pompidou. Wer sie also hier verpasst hat, kann sie in der französischen Hauptstadt noch sehen.

Um die Vernetzung der deutschen

und französischen Kultur sowie insbesondere der Kultur- und Kreativwirtschaft weiter voranzutreiben, wurde im April dieses Jahres erstmals ein Austausch binationaler Startup-Unternehmen in Mannheim initiiert. „Allez hop“ – der Name ist Programm – führte im Gründerzentrum „Port 25“ Teilnehmer aus beiden Ländern zusammen und war Startsignal für eine noch engere Zusammenarbeit. Die Initiative zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und der Region Grand Est in Frankreich soll künftig ausgebaut werden.

Unter dem Thema „Digital Futures in Culture“ befassten sich die Teilnehmer des dreitägigen „Allez hop“ mit der Frage der digitalen Transformation und Innovation im Kulturbereich. Seit ein paar Jahren hat das Stadtmaking Mannheim seine Präsenz

auf dem französischen Reisemarkt verstärkt, was sich in steigenden Besucherzahlen französischer Gäste bereits abzeichnete. Auf der „ST-ART“, der Europäischen Messe für zeitgenössische Kunst, wird das Stadtmaking-Team im November in Straßburg das kulturelle Angebot Mannheims schwerpunktmäßig vorstellen. Darüber hinaus läuft das ganze Jahr über begleitende Pressearbeit, um die Stadt Mannheim den französischen Nachbarn als Reiseziel schmackhaft zu machen. Auch Influencer sind hier zu Gast und berichten auf ihren Kanälen in den sozialen Medien über ihren Aufenthalt in Mannheim.

Da zwischen Paris und dem Mannheimer Hauptbahnhof nur drei Stunden Bahnfahrt liegen, ist die Anreise mit der Bahn komfortabel. Besonders attraktiv wird die Zugreise durch die aktuelle Bahnkampagne der Deutschen Bahn mit der französischen Eisenbahngesellschaft SNCF. |ps

Girls Go Movie-Kurzfilmfestival

Junge Filmemacherinnen können jetzt Beiträge einreichen

Zum mittlerweile 15. Mal findet am 16. und 17. November in Mannheim das Kurzfilmfestival GIRLS GO MOVIE statt. Junge Filmemacherinnen können bis zum 9. September ihre Filmbeiträge zum Wettbewerb einreichen. Mitmachen dürfen Mädchen und junge Frauen zwischen zwölf und 27 Jahren aus Mannheim, der Metropolregion Rhein-Neckar, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Die Filme sollten nicht länger als zehn Minuten und nicht älter als zwei Jahre sein. Ob Spielfilm, Clip, Dokumentation oder Experimentalfilm – Genre und Thema sind frei. Was zählt, ist der Blick der Teilnehmerinnen auf die Welt. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.050 Euro vergeben.

Fit machen für den Beruf

Das 15. Kurzfilmfestival GIRLS GO MOVIE bietet neben den Filmscreenings, Filmtalks und Diskussionen auch das Berufsorientierungsformat „Focus on Your Job“ und ermöglicht einen Erfahrungsaustausch.

Freie Plätze im Filmcoaching Programm

Das Programm steht allen Mädchen und Frauen von zwölf bis 27 Jahren aus Mannheim, der Metropolregion Rhein-Neckar, Baden-Württemberg



und Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Es bietet eine intensive und individuelle Zusammenarbeit mit den GIRLS GO MOVIE-Mentorinnen vor Ort oder via Telefon und E-Mail, mit deren professioneller Unterstützung und Begleitung Filmideen besprochen und verwirklicht werden können. Dies geschieht in Form filmischer Beratung und Begleitung, Unterstützung beim Drehbuch, Filmdreh und Schnitt sowie durch Vermittlung von technischem Equipment oder auch einer kompletten Begleitung von der Idee bis zum fertigen Film.

Im Mentoringprogramm mit Studentinnen und Absolventinnen der Filmakademie Baden-Württemberg können sich erfahrene Filmemacherinnen für eine individuelle Betreuung bewerben. Die Angebote sind kostenlos und können noch bis zum

9. September in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung ist bis zum 31. Juli möglich.

Sommerferien camps zur Filmproduktion

Zudem werden wieder zwei Ferien camps zur Filmproduktion angeboten. In den Sommerferien können Mädchen von zwölf bis 17 Jahren aus Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar gemeinsam in einer Gruppe einen Kurzfilm drehen. Vorerfahrungen sind hierfür nicht nötig. Die Teilnehmerinnenzahl ist auf zwölf begrenzt. Das erste Ferien camp findet in der Woche vom 29. Juli bis 2. August statt, das zweite Ferien camp vom 2. bis 6. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr, im Jugendkulturzentrum forum. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro.

Die Teilnehmerinnen durchlaufen während der fünf Tage des Ferien camps alle Phasen der klassischen Filmproduktion: Von der Ideenentwicklung und Konzeption über das Drehbuch und das Storyboard bis hin zur Produktion und schließlich der Filmmontage bringen sie ihre Talente in einem gemeinsamen Projekt zusammen. Ihre Ideen bekommen Gestalt und werden mit Kamera, Licht, Ton und Computer zu belebten Bildern. Der entstehende Kurzfilm wird zum Kurzfilmfestival eingereicht. Zum Ende des zweiten Festivaltages werden die Siegerfilme prämiert. Anmeldungen zu den Filmcoachings und Sommerferien camps sind ab sofort online möglich.

Girlsjury gesucht

Im Vorfeld des Festivals werden die Wettbewerbsfilme von zwei Juries – der Fachjury und der Girlsjury – bewertet und an den Festivaltagen gekürt. Wer Teil der Girlsjury 2019 werden möchte, kann sich ab sofort bewerben. Gesucht werden drei filmbegeisterte junge Frauen zwischen zwölf und 27 Jahren, die den jeweils besten Film in den Alterskategorien zwölf bis 17 und 18 bis 27 Jahre prämiieren und Lust und Zeit mitbringen, die Filmbeiträge für das Festival zu sichten, sie zusammen in der Girlsjury zu diskutieren und eine gemeinsa-

me Entscheidung zu fällen. Interessentinnen sollten vor der Anmeldung prüfen, ob sie an folgenden Terminen teilnehmen können: 10. Oktober, 17.30 Uhr (Girlsjury bestimmt Preisträgerinnen) und 17. November, 16 bis 20 Uhr (Teilnahme und Laudatio bei der Preisverleihung).

Die Onlineanmeldung, das Online-Abgabeformular für Filmbeiträge und weitere ausführliche Informationen sind im Internet auf der Seite www.girlsgomovie.de abrufbar. Weitere Informationen erteilt Susanne Weinberger, E-Mail: support@mannheim.de oder Telefon: 293-3647 sowie das GIRLS GO MOVIE-Büro, Neckarpromenade 46, Telefon 86254452, www.girlsgomovie.de.

Hintergrund

GIRLS GO MOVIE wird vom Stadtjugendring Mannheim e.V. – Jugendkulturzentrum forum und der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Abteilung Jugendförderung, veranstaltet. Hauptförderer sind unter anderem die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) als Beitrag zur Initiative Kindermedienland, die Filmförderung Baden-Württemberg (MfG) sowie die Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest (MKFS). Schirmherrinnen sind Daniela Knapp und Daniela Kötz. jps

STADT IM BLICK

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters findet am Freitag, 19. Juli, von 14 bis 17 Uhr auf dem Marktplatz, G 1, statt. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde für die keine vorherige Anmeldung notwendig ist. Im Anschluss daran, von 15 Uhr bis 17 Uhr, folgt eine Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 293-2931 entgegen.

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 1. bis 5. Juli in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Stich - Braunschweiger Allee - C-Quadrate - D-Quadrate - Domstiftstraße - Fressgasse - G-Quadrate - Hafensstraße - Im Lohr - Jakob-Baumann-Straße - K-Quadrate - Memeler Straße - Neckarvorlandstraße - Oppauer Kreuzweg - Rastener Straße - Scharhofer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - S-Quadrate - T-Quadrate - U-Quadrate - Viernheimer Weg - Werner-Nagel-Ring - Zwerchgasse. jps

Bürgerbüro eingeschränkt erreichbar

Die Bürgerbeauftragte der Stadt Mannheim bekommt im Rathaus E 5 ein neues Beratungszimmer. Deshalb ist das Bürgerbüro vom 8. bis zum 12. Juli nur eingeschränkt erreichbar. jps

Polen und der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg markiert eine tiefe Zäsur in der Geschichte Polens. Die deutsche und sowjetische Besatzung führte zur wirtschaftlichen Ausplünderung des Landes, dem Verlust nationaler Minderheiten und Kulturgüter, Terror und Völkermord. Ein Vortrag von Dr. Jochen Böhler (Imre Kertész Kolleg Jena), der am Mittwoch, 3. Juli, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM stattfindet, beleuchtet die Entwicklungen und Folgen von Krieg und Okkupation für Polen. jps

Quer durch die Musikgeschichte

Zu einem Sommerkonzert lädt die Musikbibliothek der Stadtbibliothek für Freitag, 28. Juni, um 19 Uhr in den Dalbergsaal im Dalberghaus, N 3, 4, ein. Das im Jahr 2010 in Mannheim gegründete „Ferrara Duo“ spielt Werke für Fagott und Gitarre quer durch die Musikgeschichte. Annina Holland-Moritz (Fagott) und Stefan Conradi (Gitarre) musizieren weltweit als eines der ganz wenigen Ensembles in der Besetzung Fagott und Gitarre. Informationen und Kartenreservierungen in der Musikbibliothek unter Telefon 293-8900 oder per Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de. jps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion: Christina Gaier,
 E-Mail: amtsblatt@mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekla@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Die Medienmittwoche im Juli

Urlaubslesetipps und Lektüre für den Sommer

Die geeignete Sommer-Lektüre stellt die Reihe Medienmittwoch in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1 vor. Beim Book-Dating: Aktuelle Romane – knapp präsentiert, am Mittwoch, 3. Juli, 17 Uhr, werden neueste Romane, die in der Bibliothek noch nicht entliehen waren, kurz und knapp vorgestellt. Dieser besondere Medienmittwoch wird eine Entdeckungsreise durch die Welt der Neuerscheinungen. Teilnehmende haben die Möglichkeit, diese Titel erstmals zu entleihen.

Wer Übergewicht des Koffers beim Einchecken scheut, wird am Mittwoch, 10. Juli, 17 Uhr, bestens beraten: Dann werden die elektronischen Angebote der Stadtbibliothek vorgestellt, also E-Books, Hörbücher, Zeitschriften und Musik zum online Ausleihen. Das virtuelle Angebot bietet rund um die Uhr eine riesige Auswahl an elektronischen Medien: Tageszeitungen auf dem PC, Lektüre auf dem E-Book-Reader, Hörbücher auf dem Smartphone – all das

ist möglich mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek.

Außerdem können die Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek den Musikstreaming-Dienst Freegal nutzen. „Freegal“ steht für „free and legal music“, also kostenlose und legale Musik, und ist ein Dienst, der auf Online-Musikangebote für Bibliotheken spezialisiert ist. Zur Verfügung steht ein breit gefächertes Angebot aus zirka 13 Millionen Songs und über 40.000 Musikvideos. Für Zeitungs- und Zeitschrifteninteressierte bietet der Pressreader 5.000 aktuelle elektronische Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern in 60 Sprachen. Auch hier ist ein Zugriff über Internetbrowser oder via App möglich.

Der Medienmittwoch erläutert dabei nicht nur das vielfältige Angebot, selbstverständlich wird auch dessen Nutzung erklärt. Fragen rund um die Themen sind willkommen. Die Teilnahme kostenlos und ohne Voranmeldung möglich.

Vielfalt an Konzerten

33. Mannheimer Musikschulfest am 6. Juli

Die Musikschule lädt für Samstag, 6. Juli, von 12.45 Uhr bis 19.30 Uhr zu ihrem Musikschulfest in allen Räumen der Musikschule in E 4, 14, ein. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine Vielfalt an Konzerten und Beiträgen von Kinderchor, Orchestern, Ensembles und Solisten: von interessanten neuartigen Angeboten der elementaren Musikpädagogik für die Jüngsten und deren Eltern über Streichorchester, Blas- und Gitarrenorchester, Blockflötenensembles bis zu Auftritten des Sinfonischen Bläserorchesters oder Klavier-vorträgen.

Das Musikschulfest wird um 13 Uhr im Ernst-Toch-Saal mit einem Konzert der frisch gekürten Bundespreisträgerinnen und -preisträger des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ eröffnet. Anschließend sind im Wechsel alle größeren Ensembles der Musikschule zu hören. Neben den verschiedenen Orchesterformationen präsentiert die Fach-

gruppe Tasteninstrumente am Nachmittag einen abwechslungsreichen Querschnitt durch die Klaviermusik.

Die Veranstaltung „Leinen los, die Segel bewegt...“ lädt Kinder bis vier Jahre und ihre Eltern ein. Dabei haben sie die Möglichkeiten, die Musik auf verschiedene Art und Weise zu erleben und selbst zu gestalten. Für die größeren Kinder ab vier Jahren gibt es eine musikalische Geschichte der besonderen Art mit dem Titel „Ferdinand, der Stier“.

Die Lehrkräfte der Elementaren Musikpädagogik stehen bei beiden Veranstaltungen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Von 15 bis 17 Uhr können ausgewählte Instrumente in Unterrichtsräumen des zweiten und dritten Obergeschosses unter der Anleitung erfahrener Lehrkräfte ausprobiert werden. Das Abschlusskonzert gestaltet das Sinfonische Bläserorchester der Musikschule im Börsensaal. jps

Gesundheitstipps für heiße Sommertage

Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze nicht unterschätzen

Derzeit werden laut Deutschem Wetterdienst in Mannheim hochsommerliche Temperaturen erwartet. Diese Hitze kann dem menschlichen Organismus ernsthaft zu schaffen machen. Die großen Hitzewellen in den Jahren 2010, 2013 und 2018 haben bei vielen Menschen zahlreiche gesundheitliche Probleme mit sich gebracht. Vor allem in dicht bebauten Lagen, in denen sich die Hitze stauen kann, sollten die gesundheitlichen Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Besonders gefährdet sind dabei Menschen ab dem 65. Lebensjahr sowie Pflegebedürftige. Auch bei Säuglingen und Kleinkindern sollte besonders auf einen ausreichenden Schutz geachtet werden. Menschen, die einer schweren körperlichen Arbeit nachgehen oder die intensiv Sport treiben, zählen ebenfalls zu den Risikogruppen.

Tipps des Gesundheitsamtes

Die folgenden Tipps des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt können helfen, gut durch die heißen Tage zu kommen:

- Ausreichend Essen und Trinken
Aufgrund des Flüssigkeitsverlustes sollte möglichst regelmäßig getrunken werden. Die Getränke sollten aber möglichst nicht eiskalt sein, da der Körper dies mit zusätzlicher Wärme auszugleichen versucht. Durch leichte, frische und kühle Nahrungsmittel können Mineralstoffe aufgenommen werden, die der Körper beim Schwitzen verliert.
- Kühlung in den eigenen vier Wänden
Durch eine ausreichende Kühlung in den frühen Morgen- und Abendstunden und eine Beschattung der Räume zur Mittagszeit können die eigenen vier Wände vor der Hitze geschützt werden. Auch das Ausschalten nicht benötigter Elektrogeräte, das Aufhängen nasser Tücher – wenn das Wasser verdunstet, wird die Luft



Hitze kann ernsthaft zu schaffen machen.

FOTO: GERD ALTMANN/PIXABAY

gekühlt – sowie ein Ventilator können die Luft in Innenräumen erträglicher machen. Regelmäßiges Duschen kann zur Abkühlung beitragen. Auch hier gilt: nicht zu heiß und nicht zu kalt duschen.

- Das richtige Outfit
Helle und atmungsaktive Kleidung ist die richtige Wahl an heißen Sommertagen. Zudem schützen Sonnencreme, eine Sonnenbrille sowie eine Kopfbedeckung vor den Hitzeeinwirkungen.
- Verhaltenstipps
Körperliche Aktivitäten sollten in die frühen Morgen- oder Abendstunden verlegt werden. Außerdem sollte man sich nicht länger in parkenden Autos aufhalten, da sich der Innenraum stark aufheizt. Hier ist besonders auf Kinder sowie auf Haustiere zu achten. Auch die Einnahme bestimmter Medikamente kann bei Hitze Probleme verursachen. Daher sollte bei regelmäßiger Einnahme frühzeitig mit dem Arzt darüber gesprochen werden.
- Füreinander sorgen
Das Gesundheitsamt rät, auf die Nachbarn, Familienangehörige sowie

Freunde zu achten, besonders dann, wenn diese zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören und alleine leben. Diese sollten auf das richtige Verhalten bei Hitze hingewiesen werden. Gegebenenfalls sollten Betreuungsmöglichkeiten organisiert und eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und Getränken, zum Beispiel durch Einkaufshilfen, sichergestellt werden.

Um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist rasches Handeln erforderlich. Wenn Symptome wie wiederholtes heftiges Erbrechen, plötzliche Verwirrtheit, Bewusstseinsminderung oder Bewusstlosigkeit, Schwindel oder heftige Kopfschmerzen, Kreislaufschock oder hohe Körpertemperaturen über 39 Grad Celsius auftreten, ist unverzüglich der Notruf unter der Nummer 112 anzurufen.

Die Rettungsdienste sind entsprechend vorbereitet und wurden auch seitens der Stadt aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, beispielsweise hinsichtlich der Disposition von Krankentransporten oder der personellen, auch ehrenamtlichen, Verstärkung des Rettungsdienstes.

Fabelwelten – Kreativworkshop und Nachbarschaftstreffen

„Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4 / T 5“ lädt zum Mitmachen ein

Am Samstag, 29. Juni, können Bewohnerinnen und Bewohner der unteren Quadrate gemeinsam mit der bildenden Künstlerin Dorle Schimmer kreativ werden. Mit Pinseln, Tusche und Farbe entstehen im Rahmen eines Workshops wunderschöne Fabelwesen. Die künstlerische Annäherung fordert ganz nebenbei zu einem Austausch über bekannte Tiergeschichten aus unterschiedlichen Kulturkreisen auf. Die so spielerisch gestalteten Fabelwesen finden anschließend ähnlich wie Graffiti ihren

Platz im öffentlichen Raum der Unterstadt. Für den Workshop sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Quartiermanagement Unterstadt, das Kulturamt der Stadt Mannheim und die CityKirche Konkordien laden zwischen 15 und 17 Uhr auf die Wiese am Eingang R 2 der CityKirche Konkordien ein. Dort können Bewohnerinnen und Bewohner an dem Workshop teilnehmen oder bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen.

Der Termin ist der Auftakt zu einer Reihe von Workshops, die die bildende Künstlerin an verschiedenen Orten in der Nachbarschaft von T 4 / T 5 bis September anbieten wird. Die Tierfiguren, die dabei entstehen, werden einen Platz im Quartier finden und das Straßenbild bereichern. Am Ende des Projekts „Fabelwelten“ ist eine Ausstellung geplant. Der Workshop ist Teil des Projekts „Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4 / T 5“, das seit 2017 Veränderungen und Entwicklungen rund um das Ge-

lände der ehemaligen Sickingerschule künstlerisch begleitet, erkundet und dokumentiert. Mit Ausstellungen, Erzählcafés, Quartiersrundgängen und Podiumsgesprächen werden die Veränderungen gemeinsam mit der Nachbarschaft aufgespürt und vertraut gemacht. Träger des Projekts sind das Quartiermanagement Unterstadt und das Kulturamt. |ps

Weitere Informationen:

www.ma-unterstadt.de

Eigene Taschen, Dosen oder Gläser mitbringen

Am 29. Juni auf dem Wochenmarkt plastikfrei einkaufen

Am Samstag, 29. Juni, geht es auf dem Mannheimer Wochenmarkt darum, wie sich Plastikmüll reduzieren lässt und warum weniger Plastik die Umwelt schützt. Der Fachbereich Grünflächen und Umwelt ist mit einem Stand vor Ort. Bei einem Quiz gibt es praktische Gemüsebeutel zu gewinnen. Sie sind mit Obst gefüllt und können gleich für den nächsten Einkauf auf dem Markt genutzt werden.

„Wir ermutigen die Wochenmarktkundschaft, eigene Taschen, Dosen oder Gläser zum Einkaufen mitzubringen“, kündigt Bürgermeisterin Felicitas Kubala an. „Auf dem Wochenmarkt bekommt man unverpackte Lebensmittel aus der Region. Wenn man mit dem Fahrrad oder der Straßen-



Bei einem Quiz gibt es praktische Gemüsebeutel zu gewinnen. FOTO: PIXABAY

bahn kommt und eigene Mehrweg-Taschen oder Dosen mitbringt, hat man schon eine Menge für den Umwelt-

schutz getan“, erklärt sie. Lisa Persigehl, die derzeit ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der Un-

teren Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim leistet, war maßgeblich an der Idee zur Aktion beteiligt. „Es ist eine Umstellung, beim Einkaufen auf Plastiktüten zu verzichten – das habe ich selbst gemerkt. Aber wenn man sich erst einmal daran gewöhnt hat, eine Tasche oder einen Korb mitzubringen, ist es irgendwann ganz selbstverständlich“, möchte sie einen positiven Anstoß geben. Denn auch bei korrekter Entsorgung kann ein Teil unserer Plastik-Abfälle über Umwege in die Meere und in andere Lebensräume gelangen und damit den Reichtum an Tier- und Pflanzenarten auf der Welt gefährden. Unterstützt wird die Aktion von der Event & Promotion Mannheim GmbH, die den Wochenmarkt betreibt. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Ralf Eisenhauer: Mein Mannheim ist mutig und ehrlich

Serie: SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat SPD

Geboren 1969 in Mannheim, seit 2012 technischer Projektentwickler bei der städtischen Entwicklungsgesellschaft MWSP, begann 1994 mein politischer Weg bei der SPD. Seit 2004 Stadtrat in Mannheim und seit 2011 Fraktionsvorsitzender, bin ich für die Stadtteile Käferthal und Vogelstang zuständig und



Fraktionsvorsitzender Ralf Eisenhauer. FOTO: SPD

setze mich vor allem für die Themen Stadtentwicklung und Konversion ein. Mobilität und bezahlbarer Wohnraum sind mir besonders wichtig, wenn es um die Zukunft der Stadt geht.

Mit Mut und Ehrlichkeit kann die Verantwortung aller gelingen. Durch die sozial-liberale Politik in den 70er Jahren und das Engagement meiner aus einfachen Verhältnissen stammenden Eltern konnte ich als Erster in meiner Familie studieren. Deshalb kämpfe ich für eine sozial gerechte Ge-

sellschaftsordnung, in der jeder die Chance hat, seine Fähigkeiten und Talente frei zu entfalten. Damit Mannheim eine offene und dynamische Stadt bleibt, müssen wir uns alle für mehr Chancengleichheit einsetzen.

Sie haben Fragen an mich? Oder Themen, die wir gemeinsam angehen müssen? Geben Sie uns Rückmeldung: www.spdmannheim.de, telefonisch (0621/293 2090) oder per Email (spd@mannheim.de). Sei dabei. Sei Mannheim!

Mannheimer Akte feierlich nach Rotterdam gebracht

Stadtrat Bernd Kupfer vertritt die Stadt bei der Übergabe

Fraktion im Gemeinderat CDU

Im vergangenen Jahr feierte die Revidierte Rheinschiffahrtsakte – kurz Mannheimer Akte – ihr 150-jähriges Bestehen. Ratifiziert wurde das internationale Abkommen, das auch heute noch den Schiffsverkehr auf dem Rhein regelt, am 17. Oktober 1868 durch die damaligen Anrainerstaaten Preußen, Baden, Bayern, Frankreich, Hessen und den Niederlanden.

Am 22. Mai wurde die Mannheimer Akte zwecks einer Ausstellung im Maritime Museum im Rahmen eines Festaktes in Rotterdam in Empfang genommen. Ein Boot der Wasserschutzpolizei brachte den Koffer mit den Originaldokumenten zum Anleger des Maritime Museum im Rotterdamer Hafen, dem größten Hafen in Europa. Dort wurde die Akte von der Niederländischen Ministerin für Infrastruktur, Verkehrs- und Wasserwege Frau Cora van Nieuwenhuizen entgegen genommen. „Dieses Abkommen stellt sicher, dass mehr als 60 Prozent des Transportes zwischen Rotterdam und Deutschland über das Wasser abgewickelt wird und dadurch



Stadtrat Bernd Kupfer, Ministerin für Infrastruktur, Verkehr- und Wasserwege Cora van Nieuwenhuizen mit der Mannheimer Akte. FOTO: CDU

sind Millionen weniger Lastkraftwagen auf den Straßen. Als Ministerin ist es mir eine Ehre, solch ein bedeutendes Dokument in Leuvehaven in den Händen zu halten um es in eine gläserne Vitrine zu legen, damit es für die Öffentlichkeit einsehbar ist“, so die Ministerin van Nieuwenhuizen.

Bert Boer sprach als General Direktor des Maritime Museum über die historische Bedeutung der Mannheimer Akte und würdigte im Rahmen eines Grußwortes das Regelwerk, die wissenschaftliche Bedeutung und die Einzigartigkeit des ausgestellten Ex-

ponates.

Für den Rotterdamer Hafen und die damit verbundene Bedeutung, äußerte sich der Vorstandsvorsitzende (CEO) des Rotterdamer Hafens Allard Castelein: „Die Mannheimer Akte ist auch heute noch für die Binnenschiffahrt von herausragender Bedeutung. (...) Sie sichert seit über 150 Jahren die abgabenfreie Befahrung des Rheins – einer der bedeutendsten Wasserstraßen und Transportadern in Europa. (...) Die Schifffahrt auf dem Rhein hat einen großen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg und der Wahrung

des Wohlstandes in Europa“.

Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2018 wurde die Akte im Mannheimer Schloss ausgestellt, um nun auf dem Rückweg nach Straßburg Station in Rotterdam zu machen. Zuvor war die Akte bereits in Bonn und Duisburg ausgestellt worden.

Zu den Ehrengästen des Empfang und der Präsentation der Mannheimer Akte gehörte neben zahlreichen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden auch Stadtrat Bernd Kupfer, der als Vertreter für die Stadt Mannheim an den Feierlichkeiten teilnahm.

„Gerade in Zeiten, in denen es weltweit immer wieder Diskussionen um Zölle und Handelsbarrieren gibt, muss die Rheinschiffahrtsakte als funktionierendes Beispiel für freien Handel hervorgehoben werden. Die Mannheimer Akte ist ein gutes Beispiel für gelungene europäische Zusammenarbeit“, lobte Bernd Kupfer das nun 150 Jahre währende Abkommen.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 11.42.1 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung“

Gemäß den §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat am 28.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Für die gesamten Grundstücke innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 11.42.1 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11.42.1 wurde am 10.07.2018 im Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 11.42.1 (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

§ 2

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einverständnis mit der Gemeinde.

§ 3

Inkrafttreten

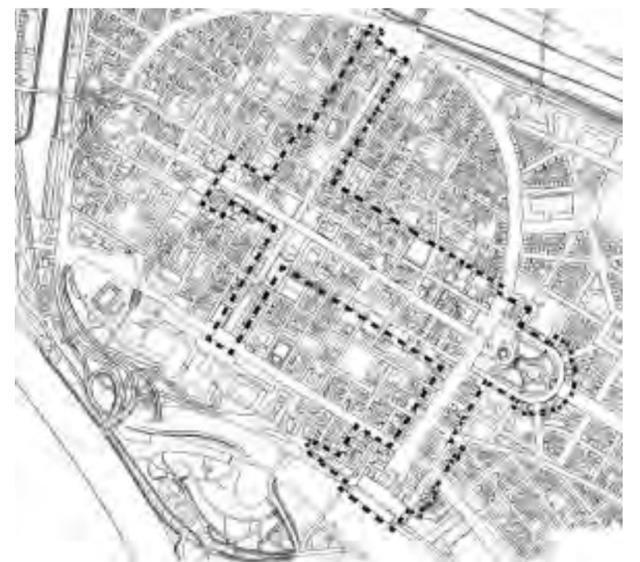
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten außer Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Geltungsbereich der Veränderungssperre (ohne Maßstab)



Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BauGB über Entschädigung bei Veränderungssperre, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Mannheim, den 27.06.2019

Stadtmannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotsstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 02.07.2019 um 16:30 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Ablösung der städtischen, übertariflichen Vergütungsordnung für Schreib- und Sekretariatskräfte durch eine neue, zum Teil auch übertarifliche Eingruppierungsregelung
- 1.1 Ausbau und Weiterentwicklung des Quartiermanagements in Mannheim und Einrichtung eines Quartiermanagements Rheinau-Mitte
- 2 Teilnahme am Förderprogramm „Modellprojekte Smart City“ - Eigenanteil
- 3 Änderung der Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Neukalkulation der mit Vorlage 274/2018 beschlossenen Gebühr für öffentliche Leistungen)
- 4 Umwidmung Sachmitteln zu Zuschüssen
- 5 EU-EFRE Baumaßnahme Fertigstellung des 2. BA MAFINEX-Technologiezentrum - Maßnahmenerhöhung nach Vorlage der Kostenberechnung
- 6 Jobcenter Mannheim
-Zielerreichung und Finanzabschluss 2018
-Zielvereinbarungsprozess und Finanz- und Stellenplan 2019
-Geplante Eingliederungsmaßnahmen 2019
- 7 Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gemäß §§ 16e und 16i SGB II - Teilhabechancengesetz („MitArbeit,-) - in der Stadtverwaltung Mannheim
- 8 Baulastübernahme B 38, Mannheim
- 9 Erhalt der Multihalle - Beschluss zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Antragsphase 2 und zur Komplementärfinanzierung durch die Stadt Mannheim.
- 10 Kultur und Sporthalle für Wallstadt; Antrag der Freie Wähler ML und
Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wallstadt; Antrag der Freie Wähler ML
- 11 Unfallgefahr an den Bahnsteigkanten der Haltestellen Breite Straße verringern; Antrag der CDU
- 12 Grundsteuerreform auf den Weg bringen, Flickenteppich vermeiden!; Antrag der SPD
- 13 Überarbeitung der Plakatierungsrichtlinie; Antrag der GRÜNE
- 14 Mietkostenzuschuss Gehörlosenverein Mannheim 1981 e. V.; Antrag der Freie Wähler ML
- 15 Wiederbesetzung der vakanten Stelle für eine LSBTTIQ Beauftragte; Anfrage
- 16 Opfer des Nationalsozialismus mit Bezug zu Mannheim; Anfrage
- 17 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 18 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 19 Anfragen
- 20 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion
am Dienstag, den 02.07.2019 um 15:00 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Energiekonzept FRANKLIN 2.0
- 2 Nahversorgungszentrum Franklin Mitte
- 3 Konzeptvergabe Spinelli
- 4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 5 Anfragen
- 6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Planfeststellungsverfahren für die Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof.

Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Mannheim gibt als für das Verfahren zuständige Anhebungsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt bekannt:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (Vorhabenträgerin) hat bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG BW) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Gegenstand des Vorhabens ist die Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof. Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- die Erweiterung der Stadtbahnhaltestelle um einen vierten Bahnsteig und um ein viertes Gleis
- das Herstellen von vier neuen Bahnsteigen (Maße: 3,50 m Breite und 70 m Nutzungslänge) und Bahnsteigkanten mit einer Höhe von 30 cm über Schienenoberkante über die gesamte Bahnsteiglänge zur Gewährleistung eines barrierefreien Ein- und Ausstiegs
- Bahnsteigzugänge über Rampen mit einer max. Neigung von 6 %
- das Herstellen eines signaltechnisch gesicherten Überwegs mit akustischer Signalisierung am nördlichen Bahnsteigende (parallel zur Bismarckstraße) über den Kaiserring und die Gleisanlage
- eine Verbesserung des Ausstattungskomforts durch entsprechendes Mobiliar an den Haltestellen
- die Erweiterung und Neutrassierung der bestehenden Gleisanlage sowie die Erneuerung des Oberbaus
- eine Anpassung der Straßenbahnoberleitung und der Oberleitungsmaße
- die Verlegung der Ausfahrtsrampe und des Treppenzugangs zur Tiefgarage am Hauptbahnhof
- das Entfernen von 16 Linden und die dafür vorgesehene Ersatzpflanzung von 17 neuen Bäumen im selben stadtklimatischen Bereich außerhalb des Vorhabensbereichs
- das Umsetzen von Fahrradabstellanlagen

Mit dem Vorhaben werden einschließlich der Umweltmaßnahmen bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und Bau-

licher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb) einhergehen. Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.



Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß den §§ 5 Absatz 1 Nummer 1 und 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhebungs- und die Planfeststellungsbehörde haben das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentcheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit
vom 01.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019

bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinistraße 1, 68161 Mannheim während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis einschließlich 02.09.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist). Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt. Das Vorbringen soll erkennen lassen, welche Belange berührt sind. Es wird gebeten, den Betreff „Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ auf dem Schreiben aufzuführen. Zudem wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen und Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „20182324“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 LVwVfG BW). Fragen können innerhalb der Äußerungsfrist an die Anhebungsbehörde gestellt werden.

Für das Anhebungsverfahren ist die Stadt Mannheim, Collinistraße 1, 68161 Mannheim zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe zuständig. Es kann das Vorhaben, gegebenenfalls mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen –, zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

Bei den Unterlagen handelt es sich insbesondere um den UVP-Bericht und folgende weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen:

- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nr. 7 UVPG (Kapitel 11, Abschnitt 7, S. 39 ff. des UVP-Berichts).
- Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag inklusive Plan zu den landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen,
- Schalltechnische Untersuchungen zu Luftschallmissionen (Verkehrslärm: 16. BImSchV und Gesamtverkehr) und den Schallmissionen während der Bauarbeiten,
- Schwingungs- bzw. erschütterungstechnische Untersuchung zur Beurteilung der Körperschall- und Erschütterungsimmissionen,
- Baumgutachten,
- Gutachten zum Einfluss auf die elektromagnetische Verträglichkeit,
- Geotechnische Untersuchungen,
- Verkehrsgutachten,
- Protokoll des Scoping-Termins vom 10.12.2018,
- Informationsunterlage zum Scoping-Verfahren, 20.11.2018, und
- Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen vom 08.02.2019.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist wird die Anhebungsbehörde die rechtzeitig abgegebenen Äußerungen und Einwendungen zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die Äußerungen abgegeben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Das Anhebungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird über die Äußerungen und Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Anhebungsbehörde keine Einigung erzielt worden ist, entscheiden. Die Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) ist der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer an die Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren entstehende Kosten (z. B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28a PBefG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 LVwVfG BW). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (s.o.) erfolgen entsprechend § 20 Abs. 1 UVPG ferner im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>. Maßgeblich ist auch hier der Inhalt der zur Einsicht der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG). Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter <https://www.mannheim.de/datschutz> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Äußerungen und Einwendungen an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten sowie die Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, weitergegeben werden. Die Äußerungen und Einwendungen werden an die Vorhabenträgerin und ihren Beauftragten dabei grundsätzlich in nicht anonymisierter Form weitergeleitet. Namen und Anschrift des Äußernden bzw. des Einwenders werden vor der Weitergabe an Träger öffentlicher Belange und Behörden unkenntlich gemacht, sofern diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mannheim, den 27.06.2019
Stadt Mannheim
Fachbereich Grünflächen und Umwelt
– Anhebungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neustheim/Neuhermsheim
Mittwoch, 03.07.2019, 19:00 Uhr

Thomas Carree
Dürerstraße 34
68163 Mannheim

Tagesordnung:

1. Carl-Benz-Stadion - Verkehrs- und Sicherheitskonzept
2. S-Bahnhaltestelle Neustheim und Dürerstraße
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Donnerstag, den 04.07.2019 um 16:00 Uhr
im Raum Swansea, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Sachverständigen der BIG zum Rheindamm und Präsentation des Gutachtens der BIG-Lindenhof zur Rheindammansanierung, Antrag der FDP
- 2 Ausrufung des Klimanotfalls in Mannheim, Antrag der GRÜNE
- 3 Grünes Erlebniszentrum Stadtparks, Antrag der Freie Wähler ML
- 4 Badeverbot am Strandbad, Anfrage
- 5 Baumpatenschaften, Anfrage
- 6 Steingärten, Anfrage
- 7 Kurzberichte über laufende Umweltschutzmaßnahmen
- 8 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 9 Vorstellung des Ergebnisses des Wettbewerbs Kindergarten Epiphania Feudenheim
- 10 Neue Regelung für Grundstücksverkäufe festlegen, Antrag der GRÜNE
- 11 Koordinierung der Straßenbaustellen in den Stadtteilen und Information der Bürgerschaft über Baustellen, Antrag der CDU
- 12 Quote für bezahlbaren Wohnraum auf Hammonds, Antrag der Freie Wähler ML
- 13 Autohöfe in Mannheim, Antrag der Freie Wähler ML
- 14 Wasserspielplätze im Stadtgebiet, Antrag der Freie Wähler ML
- 15 Verkehrslösungen für die Region zukunftsweisend entwickeln, Antrag der Freie Wähler ML
- 16 Schwetzingenstadt: Parkplätze für Außenbewirtung, Antrag der GRÜNE
- 17 Artenschutz an öffentlichen Gebäuden: Lebensräume für Gebäudebrüter und Fledermäuse, Antrag der GRÜNE
- 18 Zugang zum Stromanschluss für den Wochenmarkt auf dem Marktplatz G 1 gefahrlos ermöglichen, Antrag der CDU
- 19 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 20 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 21 Anfragen
- 22 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Benjamin-Franklin Grundschule Interimsnutzung Elementary School

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Interimsnutzung Elementary School Benjamin-Franklin in 68309 Mannheim, Thomas-Jefferson-Straße 2, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 13 – Außenanlage

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 27.06.2019

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus zur Ganztageschule der Friedrich-Ebert-Schule in 68305 Mannheim, Wiesbadener Straße 6 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörige Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 6 – Elektro

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0018>

Titel 7 – Sanitär

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0017>

Titel 8 – Heizung

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0016>

Titel 9 – Lüftung

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0015>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 27.06.2019